



Grüne Prioritäten für die Gesetzesvorschläge der Kommission zu Klimaschutz und Energie - Januar 2008

Emissionshandel (EHS)

- Die Mitgliedsstaaten haben sich zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen um 30% bis 2020 verpflichtet, wenn es zu einer internationalen Vereinbarung kommt. Wissenschaftler sind sich einig, dass diese Reduktionen mindestens notwendig sind, um das Ziel zu erreichen die Klimaerwärmung auf 2 Grad zu begrenzen. Alle Maßnahmen der EU müssen sich deshalb an diesem Ziel orientieren. Die Obergrenze der Emissionen für das Handelssystem ist ausschlaggebend für den Erfolg der Emissionsminderungen und muss auf dem -30% Ziel basieren.
- Die Emissionszertifikate für den Energiebereich (Stromerzeugung und Öl Raffinerien), der 60% des Emissionshandelssystems ausmacht, müssen vollständig versteigert werden, um ein marktwirtschaftliches Funktionieren des Handelssystems zu ermöglichen und ungerechtfertigte Gewinne für diesen Sektor zu verhindern. Die Einnahmen (etwa 50 Mrd pro Jahr) werden an die Mitgliedsstaaten fließen und sollten für Maßnahmen im Klima- und Energiebereich (Technologietransfer, Verbesserung der Effizienz in Haushalten, Unterstützung von Familien mit geringem Einkommen, Anpassungen an den Klimawandel etc) verwendet werden.
- Solange noch keine gleichen Wettbewerbsbedingungen durch ein Kyoto-Nachfolgeabkommen geschaffen wurden, wird es notwendig sein die möglichen negativen Folgen für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen energieintensiven Industrie zu mindern. Eine Klimasteuer bzw. die Auflage Emissionszertifikaten für importierte Produkte des entsprechenden Sektors zu erwerben, die aus Ländern stammen, die keine bindenden Emissionsminderungsmaßnahmen beschlossen haben, kann Wettbewerbsnachteile verhindern. Die dadurch entstehenden Einnahmen können in Entwicklungs- und Schwellenländer zurückgeführt werden, um Klimamaßnahmen zu finanzieren.
- Ab 2013 sollte keine Verwendung flexibler Mechanismen eingeplant werden. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass es keine Regelung im Rahmen eines Kyoto Nachfolgeabkommens gäbe. In jedem Fall sollte die Verwendung der flexiblen Mechanismen streng begrenzt werden. Die Industrie darf sich nicht einfach von ihren Reduktionsverpflichtungen freikaufen dürfen

- Der internationale Schiffsverkehr darf nicht bevorzugt behandelt werden und sollte wie der Flugverkehr in den Emissionshandel aufgenommen werden



Aufteilung der Leistungen

- Im aktuellen Entwurf des Papiers war die Kommission viel zu zurückhaltend, was die Zielsetzungen für die Sektoren außerhalb des Emissionshandels (vor allem Verkehr und Gebäudebereich) angeht. Das Argument zu hoher Kosten ist in dem Zusammenhang nicht relevant, da Arbeitsplätze geschaffen werden und der Verbrauch gesenkt wird in den Bereichen, in denen die Abhängigkeit vom Öl am größten ist.
- Mechanismen, die die Einhaltung der nationalen Ziele sicherstellen sind entscheidend.

Erneuerbare

- Das Ausbauziel für Erneuerbare (20% bis 2020) ist nicht nur eine wichtige Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele, sondern reduziert auch unsere Abhängigkeit von Energieimporten und schafft Arbeitsplätze in Europa.
- Europa hat das Potenzial, um dieses Ziel bei weitem zu übertreffen.
- Das Ziel basiert auf dem Endenergieverbrauch. Wird dieser reduziert, wird es umso einfacher das Ziel zu erreichen. Deshalb sind Energiesparen und Energieeffizienz Schlüsselemente einer erfolgreichen Strategie.
- Die Richtlinie erlaubt Mitgliedsstaaten, die ihre Ziele nicht allein durch die heimische Produktion erfüllen können, zusätzliche Mengen Erneuerbarer von jenen Ländern hinzuzukaufen, die ihre Zielvorgabe sogar übertreffen.

Agro-fuels

- Die Grünen haben sich seit langem gegen verpflichtende Ziele für Pflanzentreibstoffe ausgesprochen. Einer nicht veröffentlichten Studie zu Folge bezweifeln selbst die Experten der Kommission den Nutzen eines verstärkten Einsatzes der Agro-Kraftstoffe. Die CO₂-Reduktionen sind fraglich, und der verstärkte Anbau von Energiepflanzen verursacht soziale und ökologische Probleme und gefährdet die Ernährungssicherheit. Das Parlament und die Mitgliedsstaaten müssen das 10% Volumenziel für Pflanzentreibstoffe aufheben.
- Ein großes Problem ist auch, dass Nachhaltigkeitskriterien extrem schwer durchzusetzen sind.
- Die Reduzierung von Treibhausgasen sollte 60% im Vergleich mit konventionellen Treibstoffen betragen.

- Der Vorschlag Treibstoffe bis 2013 von den Nachhaltigkeitskriterien auszunehmen, die in Anlagen produziert wurden, die bereits in Betrieb sind, ist vollkommen unakzeptabel. Das gleiche gilt für die Vorgabe, dass Mitgliedsstaaten keine eigenen weiter reichenden Nachhaltigkeitskriterien festlegen dürfen.

22 January 2008

